

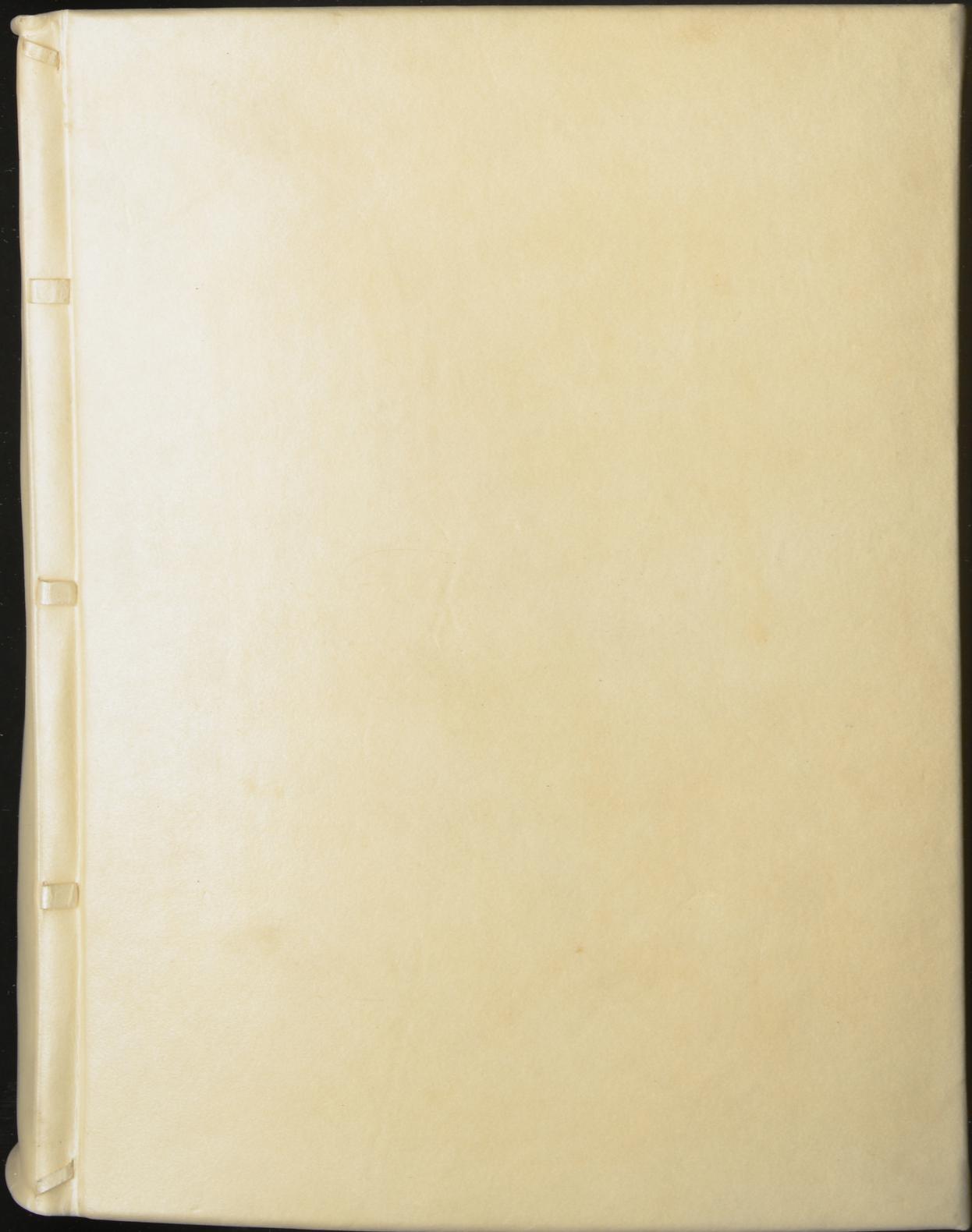
Dero Röm: Kayserlichen Maytt: endliche Resolution/ worauß zuersehen/ auß was ursachen/ die Catholische Liga deroselben das Directorium des Kriegswesens/ in Teutschlandt jüngsthin zu Regenspurg/ länger nicht in handen/ hingegen aber wie ungern es I. Kayserl: Maytt: fahren lassen

[S.l.], 1630

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn809029413>

Druck Freier  Zugang







N° 1649

B
Hier 46^{tes} 6.92³/₄
30-
62³/₄
Re 644(10)

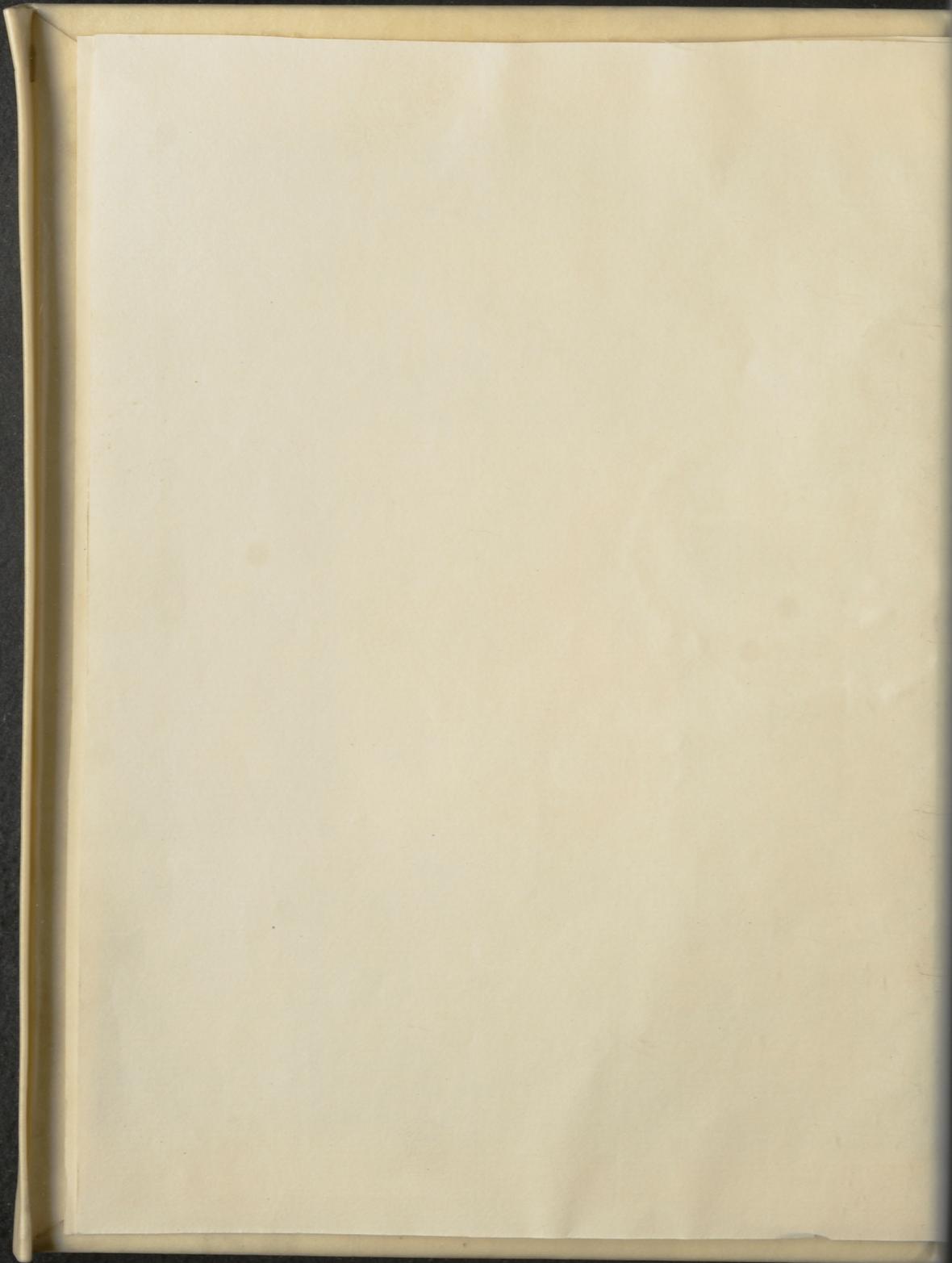
LIBERALITAS

VIRTUTI

L. Kilius. F.

Re - 644 (10) < 16.2.7



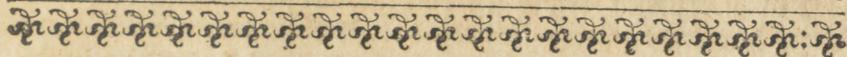
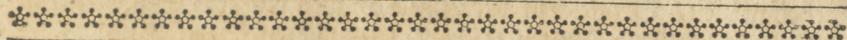
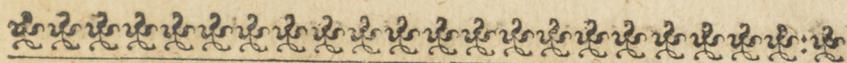


Der Röm: Kayserli-
 chen Maytt: endliche Resolu-
 tion / worauß zuersehen / auß was Ursachen /
 die Catholische Liga deroselben das Directo-
 rium des Kriegswesens / in Teutschlandt
 jüngsthin zu Regenspurg / länger nicht in
 handen / hingegen aber wie vngern
 es J. Kayserl: Maytt: sah-
 ren lassen.



Gedruckt Im Jahr M. DC. XXX.

12
Wirden die Ehrenscheitel der
Kaiserlichen Ligen von vorse
abgeschicket und Herr Fürst
dass die Jesuiten bey dem
König: Kaiser: Mät: rß so
vornit gebrauchet, dass dem
König: Fürst: die liebe des
sonst bestimmeten Königs weis
nicht allein gegen die Fremde,
Lige: Dandrus und des Sa
Heligen die weltlich conti
nirkt amirde, Suber die rlden
Herr Rom: Kaiser: Mät: die
direction des abgrundes
postilion Vide in Campana magna und
anda obigas Discurus



Die Röm. Kay. May.

zweifeln nicht / es werden die

anwesende Herrn Churfürsten noch in fri-

schen Gedächtnus haben / was vnter andern Puncten / das Kriegs

directorium betreffent / Erstlich mit ihuen den Herrn Catholischen Chur-

Fürsten tractirn, nachmals aber / als sie sich dessen allein nicht bemehchtig zu

sein erklet / den gesambten allhier anwesenden Bundes Ständen vortragen

lassen. Hetten sich versehen die angezogene motiven, worumb solche zusam-

mensetzung der Waffen vnter einem Haupt vnd Ober directorio der Zeit

nicht allein sehr nützlich sondern auch fast nothwendig crachtet würde / wür-

den gebührlich raum gegeben haben. Befinden aber auß dero vberreichten

schriftlichen Antwort / daß sie nicht allein nicht angenommen / sonder auch

wieder alles besser verhoffen gleichsamb zu einer Ihrer Maytt: niemahln in

Sinn oder Gedancken gestigene diffidentz vnd misstrawen / dazu sie Ihres

theils einige vrsach gegeben zu haben nicht verhoffen / gezogen werden wollen.

Vnd ob sie wol auff dieselbe proposition vnd motiven sich einer ableh-

kung vnd remonstration vnternommen / so befunden Ihre Maytt: doch /

das auff die disfalls eingeführte fundamenta gar leichtlich zu antworten /

Welches dann / allein nur etliche zu berüren für bekandt vnd vnstreitig gesehet

wird / das alle privat verfassung vornemblich numehr nach auffgerichtem

Landt vnd religion Frieden wie auch der Executions Ordnung vnd also

propter Extremam necessitatem accedente summi principis appro-

batione allein auff den fall / wann das höchste Haupt den Frieden zu erhal-

ten vnd die bedrängte Stände durch ordentliche Mittel zu schützen nicht

mechtig / oder die offension zu Eilfertig / das derselben anders nicht als

durch solche particular defension zubegegnen (wie dann solche zeiten bey

auffrichtung des Catholischen Bunder für gefallen) ad tempus toleriret werden mügen / Dergleichen gelegenheit es auch mit dem Schwäbischen vnd Landbergischen Bunde gegen die Rebellenen Barren vnd in der Bayrischen Fehde gehabt / Da aber das Oberhaupt sich zur defension mechtig befindet / auch dazu anereut / bleibt es billig bey den Reichsverfassungen / welche das Jus armorum als Imp. Ma. inseparabiliter annexum dem Oberhaupt im Römischen Reich einem Römischen Kayser / jedoch certis casibus mit rath der Reichsstände allein reserviren, Wolte man es auch auff die terminos naturalis defensionis & necessitatis ziehen / so mag sich dieselbe doch nicht weiter erstrecken als die offension. Nun haben die Catholische Bundestände nach getreuter Union keinen Feindt zu nennen / der professus & armatus statuum Catholicorum hostis allein sey / Dann da die Liga continuiret werden solte / biß sich die Catholischen einigen befestigung von den andern Theil nicht zubefahren / würde folgen / wann Gott nicht ein vereinigunge der Religion schicke / daß sie wol perpetuiret werden müste / weilte Experientia fehler kein Jahr nach den religion Friede gewesen / da sie nicht Clöster vnd Stifter eingezogen / welches doch die Catholische gehorsame Stände selbst mit prætendiren werden / Ob nun auch wol nicht ohne / das Ihr. Kay. Mayt. die Continuation des Bundes selbst gesucht / so ist es doch allein ad interim geschehen / als man sich auch ad interim aller andern Mittel nothwendiger defension sonsten gebrauchen müssen / ob gleich solche den Reichsverfassungen nicht allerdings gemess / Weilt aber die hochlöbliche Herrn Churfürsten ins gesambt dafür halten / vnd in ihrer Schrift zuerkennen geben / das vmb keinerley gefahr willen von solchen constitutionibus abzuweichen / der Krieg auch hinfür durch die ordentliche contributiones zuführen / Als seind Ihr Kay. Mayt. nicht vnbillig bewogen worden / drauff gleichwol zugeedencken / wie sie dennoch den Ständen hürinnen etwas satisfactio geben / vnd die Sache ad terminos constitutionum so viel immer möglich bringen mügen. Als dann zum andern auß dem jüngsthin einkommenen vnd den Churfürsten communicirten ChurSächsischen Schreiben erscheinet / doch das jenige so wegen gefährlicher Consequenz bey dem Uncatholischen Theil wolmeinent erinnert worden / nicht nur lehre discurs oder forchtsahme mutmassungen gewesen sein / deme dann ohne zweiffel noch ferners nachzusinnen / das jenige aber / so von den NiederSächsischen Craiß dagegen eingeführet / sich allhero nicht allerdings wil appliciren lassen / derselbe Craiß auch

anch sich solches Exempels niemals bedient: Eben so wenig ist auch zube-
greiffen/das bey diesem Post eingeführet worden/das dergleichen Verbünd-
nus der VnCatholischen wol mehr zubesorgen/ wann die Catholische Liga
vnd dero armada dissolvirt, Sintemahl sich alsdann die VnCatholische
die hoffnung machen würden/ wann sie nun bey vnterhaltung Kayserl. ar-
mee nicht concurriren, das dieselbe nicht lang bestehen sondern bald in
confusion vnd mutation gerathen würde; Dann erstlich gehn Ihr Kay-
Maytt: nicht darauff/ das man sich der Catholischen armaden entblösen o-
der licentiren solle/ ist ein discurs (wie Ihr Kay: Maytt: auch dafür hal-
ten) der VnCatholischen/ dasselbige von vnrechtmässigen Verbündnissen
abhelt/ weiln sie eben solchen effect thun/ wann sie mutato nomine pro ei-
ne Kay: armada, jedoch vnter eben den jenigen sub directoribus regirt/
auch durch diejenige mittel wie bishero vnterhalten wird. Vnd ist dieses die
antwort fast auff alle andere Einwürffe vnd oppositiones, das nemlich
solche armada der Kay: Maytt: vnd dem gemeinen Wesen grossen nutzen
geschafft/ den auß vnd innerlichen Feinden ein terror gewesen/ Item das
den Catholischen Ständen nicht zu rathen/ nach dem sie mit grossen Costen
solche gerichtet/ sich der Zeit solcher defension zudegeben/ Sintemahl nicht
der nahme Bundes Stände Armee/ sondern die Tapfferkeit vnd Tugend der
Helden vnd Befehlshabern neben dem Mittel so zu derselben vnterhaltung
von getrewen Ständen dargeschossen worden/ den effect gethan/ biß aber
bleibt alles vnd ist den Soldaten wenig daran gelegen/ ob er auß des Bundes
oder Reichs Cassa bezahlt immediate von Kay: Maytt: oder der Liga
commandirt werde/ wann es nur an bezahlung vnd rechten Commando
nicht mangelt/ es bleiben auch die Catholischen Stände ihrer defension
eben so wol vnd noch besser versichert. Wolte man nun argüiren, wann al-
les also gleich sey/ So könnte es bey voriger separation verbleiben/ so wird
noch zubedencken stehen/ das demnach die ander erregte difficulteten, so
nicht schlechter Importantz, noch hinterstellig blieben/ Als 1. die particular
defension vnd militia im Reiche/ vnd also eine trennung desselben. 2. Die
schädliche sich allbereits herfür thunde consequentz vnd nachfolge. 3. Die
difficultas, ja die gantzliche Vnmöglichkeit/ die Kay: armada ins künfftige
zuerhalten. Pro 4. Die Inconvenientien wegen Execution des Kay:
Edicts, vnd was für andere rationes mehr den Catholischen Herrn/ Chur-
Fürsten vnd Bundes Ständen fürgehalten.

Dann anlangend die vnterhaltung Kay: armee wird nicht allein

gestanden/ das solche für sich selbst sincken vnd fallen muß / wann die Prote-
stirende sehen werden / das solche vnterhaltung allein auff sie geschoben wird/
sondern es nehmen auch die Bvndts Stände daher ein argument pro se-
paratione, wie oben gemeldet. Nun wird es ja die meinung bey den Catho-
lischen Chur Fürsten vnd Ständen nicht haben / das einem Röm: Kayser
einem einzigen Haupt zwar nominetenus ein armada, reipfa aber ein
Corpus mancum sine nervis & viribus in Imperatorem suum tan-
tum valituris, wann man zu der zahlung nicht würde gelangen können / sol-
te verbleiben / daneben aber ein ander Corpus in Imperio sein / welches
durch die hilffe des Reichs anlagen / so nach inhalt der Reichs saktionen der
Kayf: Maytt: zur defension des Vaterlandes gereicht werden solte / eine
richtige vnterhaltung einer privat armada haben.

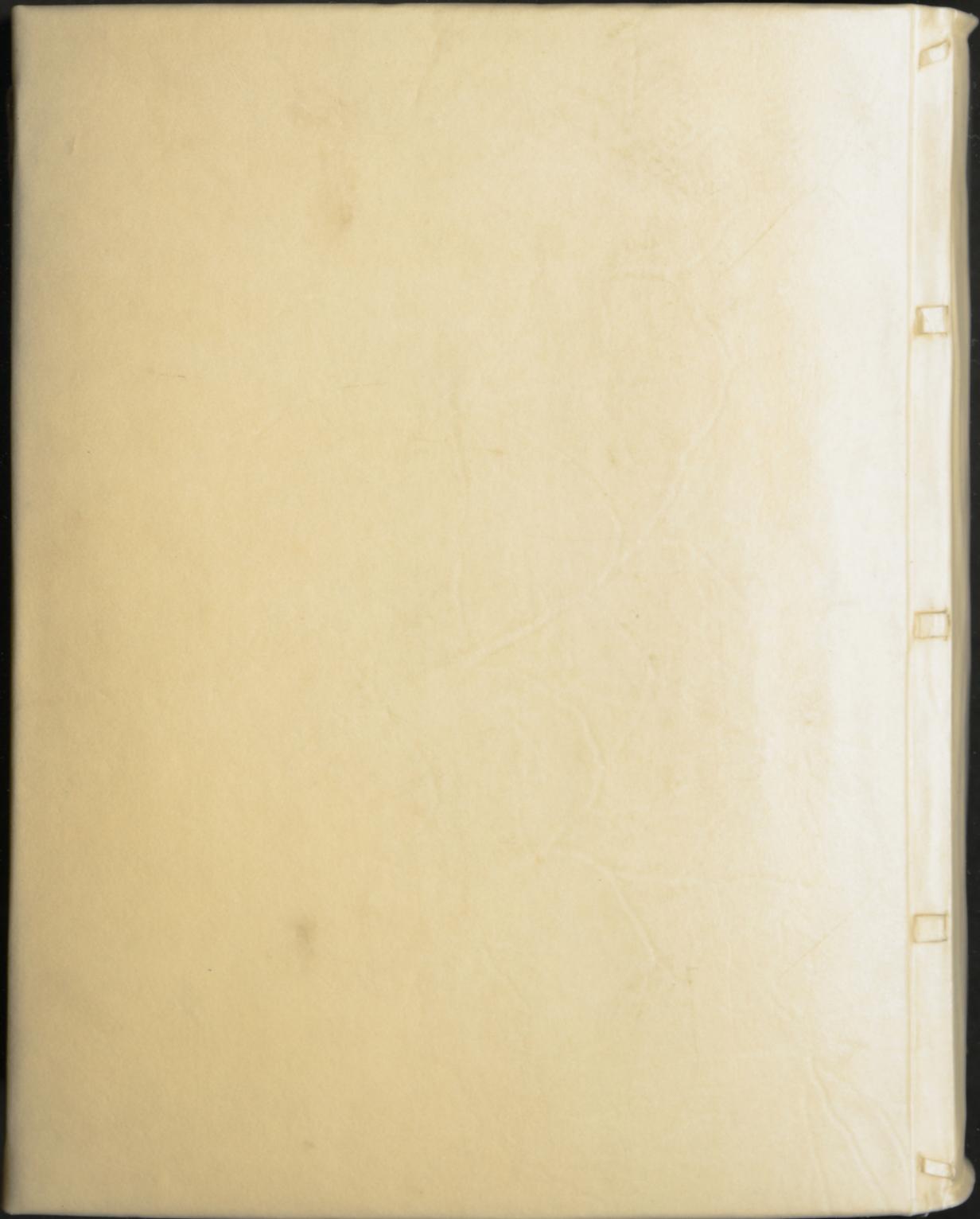
Alsdann auch was wegen der Execution in puncto Edict movirt
worden / das nemlich dieselbe von den Bvndts Ständen als partibus in-
teressentibus nicht wol volnzogen werden möge / mit denselben nicht gnug-
samb declarirt wird / das der Bvndt seine Waffen allein defensivè vnd ei-
nig mittel solcher moderation gebrauchte / das damit nur diejenige verfolgt
werden / so von Ihrer Maytt: entweder für Reichs Feinde erkandt/ oder sich
selbsten in der that für Reichs Feinde dargestellt/ Weil nun vnter diesem die
jenige begriffen/ welche die Geistliche Güter besitzen / die Catholische Union
auch eigentlich nicht zu prosequirung der Reichs Feinde / sondern allein zur
defension ihrer Bvndtsverwandten angesehen vnd geschlossen / Sie auch
in propria Causa eben so wenig exequiren als sprechen können/ Also bleibe
die erwehnte difficultet einen weg als den andern/ vnd ist die frage/ wodurch
Ihrer Kay: Maytt: solche Execution militari manu vollstrecken solte/
Wannhero die Mittel zu nehmen? Dann solte die Contribution allein
denen BvCatholischen obliegen / haben die Catholischen Bvndts Stände
schon das Vrtheil gesprochen / wie es damit hergehen vnd wie dieselbe gegen
sich selbst die Contributiones zu geben geweygt sein werden / Es ist auch von
den Catholischen Chur Fürsten vnd Ständen noch nicht gnugsamb expli-
cirt vnd erkleret / wann es zu einer solchen inseparabiln contribution ge-
langen solte/ wie dann die Execution gegen die morosos geführt werden sol-
te/ Item wann die BvCatholischen Stände zu der Kay: Armade zu con-
tribuiren sich verweigern würden (als es genzlich das ansehen hat) vnd per
necessitatem dahin getrungen würden / in ermangelung aller anderer Mit-
tel den vorigen modum executionum zu continuiren. Ob Ihr Churfst:
Durch

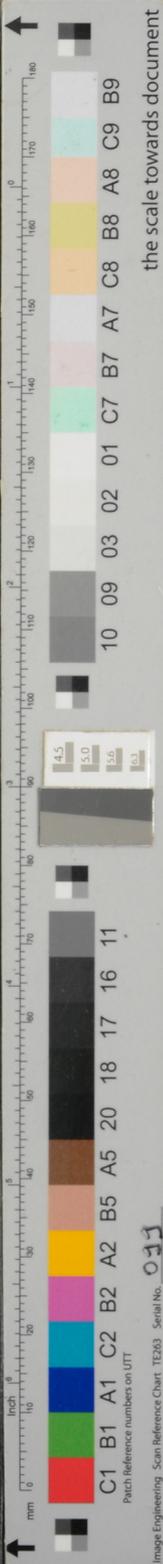
Durchleuchtigkeit krafft tragender Generalats sich solcher vngelagheit
vnternehmen werden / Ob dieselbe auff Jhr: Kay: Maytt: allein verbleiben
solte/ wie auch Jhr: Maytt: das alles zwar nicht zu langwiriger disputacion
dieses orths zuvernehmen nicht vmbgehen können / Sondern weil solches
demnach solche Puncten seind / so theils in das heil. Reichs fundamental
Satzungen einlauffen/ theils aber also beschaffen / das ohne mehrere diluci-
dation derselben Jhr: Kay: Maytt: sich wegen des Kriegs directorij auff
der Catholischen Herrn Churfürst: Rathschlag nicht können erkleren / Als
wolten dieselbe hierüber bey der vorstehenden militarischen vnd politischen
conferentz weil mit weiterer schriftwechselung die edle Zeit allein verloh-
ren wird / mehr hochgedachte Herrn Cathol. Churf. mehrere erleuterung
gewertig sein / Was sie dann eigentliche für zuverlässige Mittel zuerhaltung
der Kay: armaden einzuschlagen / wannhero auch dieselbe zuerhalten/
wann die Vn-Catholischen Stände theils wegen der bisshero offtklagten
Vnmüglichkeit oder angestellten privat defension (damit man allbereits
exemplo Catholischer vereinigung vmbgehe) oder in andere wege (wie dann
auff solche Calus nicht vnbillig zusehen) ihre Contributiones würden vor-
wehern/ oder wie von Chur-Sachsen allbereit geschehen / auff eine allgemeine
Reichswilligung / vermittelst eines Reichstages sich referiren würden / da
auch dergleichen Exceptiones fürkemen / ob dieselbe so simpliciter zu rück-
gestellt vnd verworffen/ vnd gegen die Stände so sich solcher gebrauchen wür-
den/ militari manu verfahren werden sol / wer auch disfalls die Executio-
nes auff sich nehmen werde / So bald sich nun oftgedachte Löbl. Herrn
Churfürst: die fürgeschlagene Conferentz beydes in militarischen vnd po-
litischen Sachen vorzustellen / vnd das von hier gedachten difficulteten
zugleich vortrawliche vnterrede gepflogen / vnd nothwendige richtigkeit ge-
macht werden möge / gefallen lassen / auch hierzu gewisse Råthe ihres theils
ernennen vnd deputiren werden / seind Jhr: Kay: Maytt: gleichfals des
gnedigsten erbietens auch die ihrige hiezv verordnen/ vnd wie sie hierauff
vielged. Herrn Churfürst: fürderliche Erklerung ge-
wertig sein/ also verbleiben/ &c.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is difficult to decipher due to its low contrast and the age of the paper.







the scale towards document

033

Image Engineering Scan Reference Chart TE203 Serial No.

eben lassen; Vnd wenn auch schon dieselbe in
hüfte dennoch das Landt Pommern (welches
provincien vnter keinem andern Fürwandi / als
wedischen Kriegs diese Jahr vber / nur vns zum
eplaget / geschunden / geschabet / vnnnd auff den
ergelt) in die Welt außschreyen. Daneben ge
as mehrbemelte vnter vns erwachsene differen
licher / als durch öffentliche Waffen / begünstigt
ann zu solchem Zweck wol hertzlich zu wünschen
L. vnsern dero wieder Recht höchstberengten
keiten / vnd zu keinem Nachtheil des Römischen
hr dessen auffnehmen gereichenden rechtmessig
ltig vbertragen / als wir dabevor die allgemey
ero gesampnen Christenheit / mit des Herzogens
/ vnter offenen / vnd mit des Römischen Reichs
Fähnlein / wieder alle Rechte verübte Hostilität
Beschimpffungen / auß beständigem vnnnd in
Gemüth / verehret: Alsdann wir kaum zweif
L. vnd vns entstandene Mißverständnisser
r Güte so gar leicht hin vnd beygelegt werden
ich hernacher die vnabwendliche noth vielleicht
mit so vbermäßigen Vnkosten eine Armee zu
f das die vber vnserm Haupt schwebende Ge
liche / in zeiten fürzukommen / in die Teutsche

aber es anders gefallen / vnd dero domahlige
t Lübeck wieder aller vöcker Satzungen vnn
n vnd verwehret / das vnser zu hin : vnd Bey
den Sachen vnnnd Vnruhe vornemblich abge
n nicht anlangen mügen / vber das E. L. Arme
fentlich Feindt erkleret / auch allerhandt erden
ngen : So wird kein Recht : vnd billichlieben
unter Richter spielen solte / erkennen können /
ien / sondern E. L. hindangesetzt aller ordentl
el / die Letzte / den Besten friedhässig vorgezo
schon in so viel vnverschuldete wege / dass wir
ung zu gültlicher Beylegung beraubt / geheret
nzigigen bösen Argwohn oder Abzeichen vnrecht
el mehr vmb andere Mittel / als also den gleich
den mit fernem Wort zubedingen / hinfürto wol
So haben wir doch nicht desto minder vnsern
erlichen fleiß zu allgemeiner Ruhe / Fried vnnnd

A. uj.

Einig